



Pressemitteilung

Landkreis Augsburg | Corona

Mobile Gruppen-Impfungen ab sechs Personen

Landkreis bietet neues niederschwelliges Impfangebot

Der Landkreis Augsburg bietet ab sofort die Möglichkeit, Gruppen ab sechs Personen mobil mit dem Impfstoff von BioNTech/Pfizer zu impfen. Das Angebot richtet sich an alle impfwilligen Personen ab zwölf Jahren (Minderjährige werden ausschließlich mit schriftlichem Einverständnis der Eltern geimpft). Interessierte können sich per E-Mail an info.corona@LRA-a.bayern.de oder telefonisch an die Hotline 0821 3102 3999 wenden und ihre Kontaktdaten angeben. Die mobilen Impfteams werden sich danach möglichst zeitnah bezüglich der Beantwortung offener Fragen und zur individuellen Terminvereinbarung mit den Bürgerinnen und Bürgern in Verbindung setzen.

Welche Impfungen sind möglich?

Bei den mobilen Impfkationen sind Erst-, Zweit- und Drittimpfungen möglich, soweit die erforderlichen medizinischen Voraussetzungen erfüllt sind.

Welche Unterlagen sind notwendig?

Alle Impfwilligen müssen ein Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass) vorweisen und sollten (soweit vorhanden) ihren Impfpass und gegebenenfalls Allergiepass mitführen.

Minderjährige müssen zudem folgende Unterlagen vorlegen:

- Ausgefüllter Impfbogen
- Ausgefülltes Einwilligungsfeld beider Sorgeberechtigten (steht unter www.landkreis-augsburg.de/corona-impfung zum Download zur Verfügung)
- Personen unter 16 Jahren müssen in Begleitung eines Elternteils oder eines Bevollmächtigten erscheinen (Bevollmächtigte müssen Vollmacht und Ausweis vorlegen)



POSTANSCHRIFT
Landratsamt Augsburg
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg
Pressestelle@LRA-a.bayern.de
www.landkreis-augsburg.de

DATUM
01.10.2021

ANSPRECHPARTNER
Annemarie Scirtuicchio

ZIMMER
D 1.20
TELEFON
(0821) 3102-2694

FAX
(0821) 3102-1694

E-MAIL
Annemarie.Scirtuicchio@LRA-a.bayern.de



- Minderjährige ab 16 Jahren dürfen alleine zur Impfung kommen, müssen aber neben der Einwilligungserklärung der Sorgeberechtigten eine Kopie von deren Ausweis vorlegen sowie einen ausgefüllten Aufklärungsbogen zu mRNA-Impfstoffen
- Identitätsnachweis der zu impfenden minderjährigen Person, vorzugsweise mit Lichtbild, bspw. Pass oder Gesundheitskarte (alternativ Geburtsurkunde)
- Bei Zweitimpfung: Impfbogen der Erstimpfung und alle vorgenannten Dokumente

Welche Räumlichkeiten werden vor Ort benötigt?

Die mobilen Impfteams benötigen zur Impfung mindestens einen abgetrennten Raum sowie geeignete Räumlichkeiten für Anmeldung, Aufklärung und Nachbeobachtung.

Wo finden Zweitimpftermine statt?

Zweitimpfungen können im Oktober wahlweise im Impfzentrum Bobingen, in einer Arztpraxis oder bei einer anderen mobilen Vor-Ort-Impfaktion stattfinden. ■